



NÖ LANDESMEISTERSCHAFT HAFLINGER SPRINGEN JUGEND/JUNIOREN REGLEMENT 2018

Achtung:

Meisterschaftspferde müssen 2 Stunden vor Meisterschaftsbeginn (= erster Meisterschaftsbewerb) auf dem Turniengelände sein. Die Anwesenheit kann vom Turnierbeauftragten geprüft werden. Meisterschaftspferde dürfen das Turniengelände während der Turnierdauer (ÖTO §55 Abs.1.13) nicht verlassen und dürfen nur am langen Zügel von anderen Personen geritten werden. (§55 Abs. 1.12)

Die Meisterschaft wird in zwei Abteilungen geritten. 1. Abteilung: Jugend/Junioren, 2. Abteilung: Allgemeine Klasse.

1. Teilnahmeberechtigung:

1. Jugendliche (8 – 15 Jahre) und Junioren (16 – 18 Jahre), welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, einem niederösterreichischen Reitverein als Stamm-Mitglied angehören und eine für das Austragungsjahr gültige Startkarte oder Lizenz besitzen.
- 1.2 Haflingerpferde, die mit einer H-Nummer in der Turnierpferdekartei des OEPS eingetragen sind (Definition Haflinger laut ÖTO § 53/3). Ein Abstammungsnachweis ist auf Verlangen vorzuweisen.
- 1.3 Teilnahmebeschränkungen von Pferden laut ÖTO § 55 Abs. 1.12 Reiten von Meisterschaftspferden.
- 1.4 Jeder Reiter ist im Meisterschaftsbewerb nur mit einem Pferd startberechtigt.

2. Meisterschaftsbewerb:

- 2.1 Die Meisterschaft wird in 2 Teilbewerben an 2 aufeinander folgenden Tagen ausgetragen.
- 2.2 Erster Teilbewerb Haflingerstandardspringprüfung **85 cm**, RV A2
- 2.3 Zweiter Teilbewerb Haflingerstandardspringprüfung **90 cm**, RV AM5, mit Stechen
- 2.4 Die Startreihenfolge im 2. Teilbewerb erfolgt nach den Ergebnissen im 1. Teilbewerb in gestürzter Reihenfolge.
- 2.5 Die Ermittlung des Meisters erfolgt nach der Summe der Fehlerpunkte aus Bewerb 1 und 2. Bei Fehlgleichheit auf den ersten 3 Plätzen entscheidet ein einmaliges Stechen über die Platzierung.
- 2.6 Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem ersten Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.
- 2.7 Die Meisterschaft kommt nur dann zur Austragung, wenn zumindest 3 Reiter im ersten Teilbewerb starten.

Ehrenpreise:

Der NÖ Landesmeister erhält eine Meisterschärpe und Pokal. Medaillen für die Plätze 1 – 3.

Die Ehrenpreise werden gesponsert vom NOEPS.

TERMIN:

14. – 15.07.2018 in Mistelbach

NÖ LANDESMEISTERSCHAFT HAFLINGER SPRINGEN JUNGE REITER/ALLGEMEINE KLASSE REGLEMENT 2018

Achtung:

Meisterschaftspferde müssen 2 Stunden vor Meisterschaftsbeginn (= erster Meisterschaftsbewerb) auf dem Turniengelände sein. Die Anwesenheit kann vom Turnierbeauftragten geprüft werden. Meisterschaftspferde dürfen das Turniengelände während der Turnierdauer (ÖTO §55 Abs.1.13) nicht verlassen und dürfen nur am langen Zügel von anderen Personen geritten werden. (§55 Abs. 1.12)

Die Meisterschaft wird in zwei Abteilungen geritten. 1. Abteilung: Jugend/Junioren, 2. Abteilung: Allgemeine Klasse.

1. Teilnahmeberechtigung:

1. Reiter ab 19 Jahren, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, einem niederösterreichischen Reitverein als Stamm-Mitglied angehören und eine für das Austragungsjahr gültige Startkarte oder Lizenz besitzen.
- 1.2 Haflingerpferde, die mit einer H-Nummer in der Turnierpferdekartei des OEPS eingetragen sind (Definition Haflinger laut ÖTO § 53/3). Ein Abstammungsnachweis ist auf Verlangen vorzuweisen.
- 1.3 Teilnahmebeschränkungen von Pferden laut ÖTO § 55 Abs. 1.12 Reiten von Meisterschaftspferden.
- 1.4 Jeder Reiter ist im Meisterschaftsbewerb nur mit einem Pferd startberechtigt.

2. Meisterschaftsbewerb:

- 2.1 Die Meisterschaft wird in 2 Teilbewerben an 2 aufeinander folgenden Tagen ausgetragen.
- 2.2 Erster Teilbewerb Haflingerstandardspringprüfung **85 cm**, RV A2
- 2.3 Zweiter Teilbewerb Haflingerstandardspringprüfung **90 cm**, RV AM5, mit Stechen
- 2.4 Die Startreihenfolge im 2. Teilbewerb erfolgt nach den Ergebnissen im 1. Teilbewerb in gestürzter Reihenfolge.
- 2.5 Die Ermittlung des Meisters erfolgt nach der Summe der Fehlerpunkte aus Bewerb 1 und 2. Bei Fehlgleichheit auf den ersten 3 Plätzen entscheidet ein einmaliges Stechen über die Platzierung.
- 2.6 Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem ersten Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.
- 2.7 Die Meisterschaft kommt nur dann zur Austragung, wenn zumindest 3 Reiter im ersten Teilbewerb starten.

Ehrenpreise:

Der NÖ Landesmeister erhält eine Meisterschärpe und Pokal. Medaillen für die Plätze 1 – 3.

Die Ehrenpreise werden gesponsert vom NOEPS.

TERMIN:

14. – 15.07.2018 in Mistelbach